

# Gemeinde Schenkendöbern

## Beschlussvorlage

Datum	26.09.2023
Tagesordnungspunkt	7.
Vorlage Nr.	40/23
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	
<u>Zuständigkeit:</u> Bauamt	

Beratungsfolge	Datum	ja	nein	Enth.
Ortsvorsteher Information	12.09.2023			

### **Einziehung gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) der sonstigen öffentlichen Wege von Pinnow nach Göhlen, von Pinnow nach Henzendorf und von Groß Drewitz nach Reicherskreuz**

#### ***Beschlussvorschlag:***

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt, die Einziehung der folgenden im Straßen- und Wegekataster geführten Wege

- Weg von Pinnow nach Göhlen Straßen-Nr. 541
  - Netzknoten (NK) 4053/1808 (Ortsteilgrenze Pinnow) bis NK 3953/1832 (Kreuzung Weg Groß Drewitz – Reicherskreuz) mit einer Länge von 2,464 km
  - NK 3953/1832 bis NK 3953/1833 (Gemarkungsgrenze) mit einer Länge von 0,031 km
  
- Weg von Pinnow nach Henzendorf Straßen-Nr. 542
  - NK 4053/1813 (Ortsteilgrenze Pinnow) bis NK 3953/1835 (Kreuzung Weg Groß Drewitz/ Reicherskreuz) mit einer Länge von 2,478 km
  - NK 3953/1835 bis NK 3953/1936 (Gemarkungsgrenze) mit einer Länge von 0,120 km
  
- Weg von Groß Drewitz nach Reicherskreuz Straßen-Nr. 551
  - NK 3953/1700 (Straße von Groß Drewitz) bis NK 3953/1830 (Gemarkungsgrenze) mit einer Länge von 1,746 km
  - NK 3953/1830 (Gemarkungsgrenze) bis NK 3953/1832 mit einer Länge von 0,983 km
  - NK 3953/1832 (Kreuzung Weg Pinnow – Göhlen) bis NK 3953/1835 mit einer Länge von 0,747 km
  - NK 3953/1835 (Kreuzung Weg Pinnow – Henzendorf) bis NK 3953/1838 mit einer Länge von 1,367 km
  - NK 3952/1890 bis NK 3952/1891 (Ende Straße am Pinnower Weg) mit einer Länge von 0,520 km

Anlage: Kartenauszug Straßen- und Wegekataster

***Abstimmungsergebnis:***

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: **15**  
davon anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Enthaltungen:

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der GV weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
Hanni Dillan  
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

.....  
Ralph Homeister  
Bürgermeister

**Begründung:**

Überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit machen die Einziehung erforderlich.

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg kann die Waldwege mit Fördermitteln für eine bessere Erreichbarkeit, Bewirtschaftung und im Sinne des Brandschutzes der Wälder als Waldschutzwege ausbauen. Diese Fördermittel können nicht für öffentlich gewidmete Wege verwendet werden. Für die Öffentlichkeit und die Waldbesitzer ergeben sich daraus keine weiteren Einschränkungen. Die Erreichbarkeit und Nutzung der anliegenden Flurstücke wird nicht beeinträchtigt. Die Verkehrssicherungspflicht, Pflege und Wartung obliegt dem Landesbetrieb Forst Brandenburg. Dieser Aspekt wird in einem, noch abzuschließenden Pachtvertrag mit der Gemeinde Schenkendöbern geregelt.

**Finanzielle Auswirkungen:**Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung

Ja / NeinDie Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von Ja / Nein

einmalig \_\_\_\_\_ EUR

jährlich \_\_\_\_\_ EUR

---

zuständiger Fachbereichsleiter Bauamt